

**Ortsgruppe
Wolnzach/Rohrbach
1. Vorsitzende Martina Körner**

Bund Naturschutz, Paulinus-Fröhlich-Str. 7, 85283 Wolnzach, Tel 08442/3058 und Fax 08442/916958, familie.koerner@gmx.net

An
Markt Wolnzach
Marktplatz
85280 Wolnzach

Wolnzach, 22.1.07

Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Biogasanlage“ in Eschelbach im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB
Hier: Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gibt der Bund Naturschutz Ortsgruppe Wolnzach-Rohrbach folgende Stellungnahme ab:

Bei der Biogasanlage „Höckmeier“ handelt es sich um eine Baumaßnahme im Außenbereich auf landwirtschaftlichen Flächen, die im zur Zeit gültigen Flächennutzungsplan als geplantes Landschaftsschutzgebiet, das der Ilmaue zugeordnet werden kann, ausgewiesen sind.

Baugenehmigungen im Außenbereich, der zudem noch als mögliches Landschaftsschutzgebiet anzusehen ist, sollten sehr restriktiv behandelt werden. Die Biogasanlagen „Höckmeier“ soll eine Leistung von 1,2 MW erreichen und wird mit jährlich 9400 cbm eigenen landwirtschaftlichen Stoffen (Silomais, CCM, GPS, Hähnchenmist) betrieben.

Grundsätzlich begrüßt der BN die Produktion von Biogas aus betrieblichen Reststoffen wie z. B. Gülle oder Hähnchenmist.

Die Produktion von Elektrizität aus Biomasse ist CO₂-neutral und ersetzt fossile Brennstoffe.

Man muss jedoch möglichen **Fehentwicklungen**, die sich aus der neuen Fördermöglichkeit im Rahmen des EEG für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Biogasanlagen ergeben, entgegensteuern.

Daraus ergeben sich folgende Kritikpunkte:

1. Durch den Aufschlag für Nachwachsende Rohstoffe wird der **Intensivanbau** von Mais gefördert. Dies kann zu negativen Folgen für Boden, Wasser und Landschaftsschutz führen. Es ist zu befürchten, dass vermehrt gentechnisch veränderte Pflanzen zum Einsatz kommen, die auf hohen Ertrag gezüchtet wurden.
2. Die **Fruchtfolge** wird sehr einseitig (oft mehr als 50 %Mais), da rein betriebswirtschaftlich gesehen der Mais konkurrenzlos ist.
3. Es droht die Entstehung von **Großanlagen** mit Fremdkapital, die Abhängigkeiten verschiedenster Art erzeugen. Bisher waren tierische Abfälle der Hauptstoff für die Vergärung in kleinen bäuerlichen Biogasanlagen. Dort konnten am Betrieb anfallende Reststoffe mitverwertet werden. Die Anlagengröße richtete sich nach dem Tierbesatz. Anlagen in der Größenordnung der Biogasanlage „Höckmeier“ mit 1,2 MW müssen überwiegend mit nachwachsenden Rohstoffen betreiben werden. In Folge steigen im Umkreis von solchen Biogasanlagen die Pachtpreise, da die Wirtschaftlichkeit der Anlagen mit steigenden Transportentfernungen der Nachwachsenden Rohstoffe sinkt. (In verschiedenen Landkreisen im Chiemgau wurden bereits Pachtpreise zwischen 600 und 750 €/ Hektar verlangt.)
4. Die **Abwärmenutzung** ist unbefriedigend, weil nicht geplant ist, Nahwärmeleitungen zu benachbarten Gebäuden zu legen. Dadurch können bis zu 60% der Energie verloren gehen.
5. Nicht zuletzt sprechen auch **ethische Argumente** gegen den ungegrenzten Einsatz von Nachwachsenden Rohstoffen in Biogasanlagen. Bei der weltweiten Verknappung der Ressource Ackerfläche ist der Anbau von Nahrungs- und Futterpflanzen zur Energiegewinnung über 10 % hinaus abzulehnen, wenn man einen ganzheitlichen Ansatz der Landwirtschaft zu Grunde legt. Dass sich derzeit rein rechnerisch der Anbau von Mais für die Biogaserzeugung lohnt, liegt an den Förderbedingungen des EEG.

Der BN fordert deshalb auch auf Bundesebene eine Änderung der Biomasseverordnung um das Maisproblem zu entschärfen.

Strom aus Biogasanlagen darf nur unter die EEG-Förderung gelangen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Der Anbau **gentechnisch veränderter Pflanzen** zur Erzeugung von Biomasse ist ausgeschlossen.
2. Die Nutzung der Hauptfrucht für Biogaserzeugung ist auf **ein Drittel der Ackerfläche** des jeweiligen Betriebes zu beschränken.
3. Die verwendeten Nachwachsenden Rohstoffe müssen **zu mindestens zwei Drittel aus dem eigenen Betrieb** oder aus nahe gelegenen Betrieben stammen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Kritikpunkte an der Biogasanlage „Höckmeier“:

1. Baumaßnahme im Außenbereich, der potentiell Landschaftsschutzgebiet ist
2. Größe der Anlage (1,2 MW) kann mit Bedenken akzeptiert werden, da sie nur mit eigenen landwirtschaftlichen Stoffen bestückt wird. (Problem Maisintensivanbau)

3. Es ist keine Abwärmenutzung vorgesehen.

Es wäre wünschenswert, dass die Gemeinde Wolnzach die Forderungen des BN zur Änderung der Biogasverordnung für Biogasanlagen für das vorliegende Bauvorhaben umsetzen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Körner
1. Vorsitzende